

In der Senatssitzung am 18. Mai 2021 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

12.05.2021

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 18.05.2021

„Budgetbedarfe für die Beschaffung pandemiebedingter Artikel (hygienische Infrastruktur)“

„Anpassung des Budgetrahmens“

A. Problem

Die Beschaffung von pandemiebedingter Infrastruktur gemäß den Anforderungen der Fachdienste für Arbeitsschutz für die öffentliche Verwaltung und die dazugehörigen öffentlichen Einrichtungen erfolgt durch den zentralen Einkauf im Einkaufs- und Vergabezentrum (EVZ) bei Immobilien Bremen AöR.

Für die Ausstattung der öffentlichen Verwaltung im Rahmen der Beschaffung pandemiebedingter Infrastruktur über das EVZ bedeutet dies, dass die entsprechenden Artikel über den im EVZ betriebenen Bremischen Einkaufs- und Bestellkatalog (BreKat) den Dienststellen der bremischen Verwaltung angeboten werden, sofern sie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie benötigt werden. Die Artikel der pandemiebedingten Infrastruktur sollen ein erweitertes Bestellkontingent für hygienische Infrastruktur, zu dem u.a. Luftreinigungsgeräte, pandemiebedingte erhöhte Reinigungsleistungen, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Absperrbänder, FFP2-Masken und Hygieneschutz-Aufsteller gehören, umfassen und bei Bedarf um weitere Artikel pandemiebedingter Ausstattung ergänzt werden.

Die Abgabe dieser Artikel erfolgt für die bremischen Dienststellen (Land und Stadtgemeinde Bremen sowie Bremerhaven) kostenfrei. Die entstehenden Kosten werden über die bereitgestellten Mittel im Produktplan 95 finanziert. Das Budget wird vom Senator für Finanzen verwaltet. Mit Senatsbeschluss vom 28.04.2020 wurden im Haushalt des Landes Bremen für die Beschaffung hygienischer Infrastruktur Haushaltsmittel in Höhe von 20 Mio. € verfügbar gemacht. Dieser kalkulierte Bedarf wurde auf Basis der seinerzeit erwarteten Entwicklung der Pandemie sowie der prognostizierten Mittelabflüsse mit Senatsbeschluss vom 25.08.2020 um 8 Mio. € auf 12 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020 reduziert. Der tatsächliche Mittelabfluss belief sich im Haushaltsjahr 2020 auf letztlich 4,2 Mio. €. Die nicht abgeflossenen Mittel wurden im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2020 für das Jahr 2021 in Höhe von 7,8 Mio. € wiederbereitgestellt, weil davon auszugehen war, dass die Finanzierungsbedarfe weiterbestehen. Die zwischenzeitlich eingetretene Entwicklung der Pandemie hat die Nachfrage und somit den Bedarf dieser speziellen Hygieneartikel, insbesondere FFP2-Masken, und somit die Bestellmenge aus dem BreKat erheblich gesteigert, sodass das Budget annähernd ausgeschöpft ist.

B. Lösung

Der Budgetrahmen, der mit Beschluss des Senats vom 25.08.2020 für die Beschaffung von pandemiebedingter Ausgaben bereitgestellt wurde, wird aufgestockt. Aus diesem Budget sollen dann sowohl Schnelltests, als auch alle weiteren pandemiebedingten Bedarfe, wie z.B. FFP2/FFP3-Masken, OP-Masken, Schutzbekleidung, Desinfektionsartikel, Luftreiniger etc., über den BreKat beschafft und unter dem Begriff pandemiebedingte Infrastruktur geführt werden. Diese Vorgehensweise soll eine größtmögliche Flexibilität bei der Beschaffung und Finanzierung ermöglichen. Die über den BreKat im Rahmen der Pandemie bestellten Artikel werden fortlaufend über das EVZ ausgewertet.

Um eine verlässliche Aussage über die Höhe des weiteren erforderlichen Bedarfes machen zu können, hat das EVZ auf der Grundlage vorliegender Daten und anhand von Hochrechnungen Kosten für einen Dreimonatszeitraum (bis 31.07.2021) ermittelt, die in der Kalkulation zunächst bis Ende September 2021 fortgeschrieben wurden. Unter Berücksichtigung dessen, dass zukünftig auch Schnell- und Selbsttests aus dem Budget finanziert werden sollen, geht der Senator für Finanzen davon aus, dass zur weiteren Finanzierung pandemiebedingter Ausgaben in Bremen und Bremerhaven ein Mittelvolumen bis vorerst Ende September 2021 von rund 27,864 Mio.€ zusätzlich benötigt wird. Dieser Zeitraum erscheint angesichts der Unsicherheiten im weiteren Verlauf der pandemischen Lage sowie steigenden Impfungen angemessen, um auf Basis der tatsächlichen Entwicklung zu prüfen, ob über diese Bedarfe hinaus für den Zeitraum ab Oktober 2021 ggf. eine weitere Budgeterhöhung erforderlich ist. Der Mehrbedarf soll aus den Globalmitteln des Bremen-Fonds des Landes bereitgestellt werden.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Als Ausgangsbasis für die Bedarfsermittlung wurde seitens des EVZ zunächst eine rückwirkende Betrachtung des bisherigen Beschaffungsvolumens für alle pandemiebedingte Artikel, die über den BreKat bestellt wurden, sowie Schnelltests herangezogen und für den Zeitraum von Mai bis Juli hochgerechnet.

Das Beschaffungsvolumen vom 01.01.2021 bis zum 15.04.2021 betrug insgesamt 17,2 Millionen Euro. Hauptsächliche Beschaffungsgegenstände waren:

Schnelltests	3.020.000 Stück
FFP2/FFP3-Masken	5.500.000 Stück
Einweghandschuhe	3.200.000 Stück
OP-Masken	1.300.000 Stück
Desinfektionsmittel	2.700 Liter
Luftreiniger	1.408 Stück
CO2-Luftampeln	265 Stück

Hierin sind die vom Senat am 09.03.2021 beschlossenen Schnelltests enthalten, deren Budgetzuständigkeit nach Abstimmung mit dem Gesundheitsressort beim Senator für Finanzen liegt (8 Mio. €). Weitere Budgets für Schnelltests wurden SKB zur Bewirtschaftung zugewiesen und sind ebenfalls im Beschaffungsvolumen berücksichtigt (Schnelltests an Schulen, 3,951 Mio. €, Senatsbeschlüsse vom 24.02.2021 und

02.03.2021, Schnelltests für Kita, 0,952 Mio. €, Senatsbeschluss vom 01.04.2021).

Bei der Ermittlung des zusätzlichen Budgetbedarfes wurde das Beschaffungsvolumen der letzten Monate berücksichtigt und als Basiswert für einen weiteren Dreimonatszeitraum bis zum 31.07.2021 zugrunde gelegt und bis Ende September 2021 hochgerechnet. Dabei wurde die aktuelle Beschaffungsstruktur einbezogen und berücksichtigt:

- Bei der Beschaffung von FFP2-Masken kann nach aktueller Prüfung des bei SGFV bestehenden Lagers ein Großteil der Bedarfe an FFP2-Masken u.U. aus dem bestehenden Lager entnommen und an die Bedarfsträger verteilt werden. Dort lagern derzeit noch 4,1 Millionen FFP2-Masken, sowie ca. 1,7 Millionen OP-Masken, die zur Verwendung bereitstehen. Geht man davon aus, dass derzeit durchschnittlich ca. 0,35 Euro zzgl. MWSt. pro Maske zu zahlen wäre und dass im Betrachtungszeitraum von drei Monaten etwa 4,5 Millionen Masken benötigt würden, reduzieren sich im Vergleich zum bisherigen Beschaffungszeitraum (bis 15.04.2021) die Kosten für den nächsten Dreimonatszeitraum bis zum 31.07.2021 um rd. 1,7 Mio. €.
- Bei den noch zu beschaffenden Schnelltests ist ein durchschnittlicher Preis von 3,57 Euro brutto zugrunde gelegt worden. Die Marktlage ist jedoch äußerst volatil. Ein Sicherheitsaufschlag von etwa 0,8 Mio. € erscheint ausgehend von den bisherigen Erfahrungen sinnvoll. Des Weiteren hat das bisherige Pandemiegeschehen gezeigt, dass es immer wieder neue und nicht vorhersehbare Entwicklungen gab, die ein Handeln kurzfristig erforderlich machten um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Nicht zuletzt im Bereich KiTa und Schulen ist davon auszugehen, dass sich das Pandemiegeschehen auch nach den Sommerferien fortsetzt und weiterhin Schutz- und Hygienemaßnahmen erforderlich sein werden. Um hier insgesamt für mögliche Herausforderungen entsprechend vorbereitet zu sein und dementsprechend schnell handeln zu können, wird zusätzlich zu den bereits benannten Beschaffungsvolumina ein weiterer Risikoaufschlag in Höhe von 3 Millionen Euro zur Finanzierung unvorhergesehener Maßnahmen empfohlen. Daraus ergibt sich ein Risikoaufschlag von 3,8 Mio. € im Zeitraum bis Ende September 2021.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte ergeben sich entsprechende Budgetbedarfe, wie in nachfolgender Übersicht veranschaulicht wird:

Bedarf	Kosten bis 15.04.2021	Hochrechnung 01.05. bis 31.07.2021	Fortschreibung Hochrechnung kumuliert 01.05. bis 31.09.2021	vorauss. Budgetbedarf gesamt bis 31.09.2021	abzgl. bereits verfügbares Budget 2021	Mehrbedarf/ Aufstockung Budget
Schnelltests*	10.000.000 €	11.040.000 €	18.400.000 €	28.400.000 €	12.903.000 €	15.497.000 €
Pandemiebedingte Artikel**	7.200.000 €	5.500.000 €	9.166.667 €	16.366.667 €	7.800.000 €	8.566.667 €
Risikoaufschlag	0 €	3.800.000 €	3.800.000 €	3.800.000 €	0 €	3.800.000 €
Gesamtsumme	17.200.000 €	20.340.000 €	31.366.667 €	48.566.667 €	20.703.000 €	27.863.667 €
					gerundet	27.864.000 €
* Senatsbeschluss vom 09.03.2021 (8 Mio. € Schnelltests), vom 24.02.2021 (3,72 Mio. € Schnelltests Schulen - Stadt), vom 02.03.2021 (0,231 Mio. € Schnelltests Schulen - Stadt) und vom 01.04.2021 (0,952 Mio. € Schnelltests Kita)						
** Vom beschlossenen Budget wurden in 2020 4,2 Mio. Euro verausgabt, sodass Anfang 2021 7,8 Mio. € zur Verfügung standen.						

Die voraussichtlichen Budgetbedarfe bis zum 31.09.2021 belaufen sich demnach insgesamt auf rd. 48,6 Mio. €. Dem steht ein bereits verfügbares Budget für pandemiebedingte Hygieneinfrastrukturartikel (7,8 Mio. €) sowie für Schnelltests (12,903 Mio. €) i.H.v. insgesamt 20,7 Mio. € gegenüber. Damit belaufen sich die Mehrbedarfe für die Beschaffung pandemiebedingter Artikel einschließlich der Beschaffung von Schnelltests im Jahr 2021 zunächst auf rd. 27,864 Mio. €.

Es handelt sich um kurzfristig abzudeckende Bedarfe, um die Beschaffung von pandemiebedingter Artikel und Schnelltests weiterhin in einem größtmöglich flexiblen Rahmen zu ermöglichen.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Einsparungen innerhalb der bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Das entbindet die Bedarfsträger jedoch nicht von der Nachweispflicht alle Einsparmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets geprüft zu haben.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder in den bestehenden Ressortbudgets noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, werden die Finanzierungsbedarfe 2021 aus dem Bremen-Fonds (Land) abgedeckt.

Der Senator für Finanzen wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe durch mögliche Gegenrechnungen der Kosten, insbes. durch Bundes- und EU-Mittel prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Von der Aufstockung des Budgetrahmens für die Beschaffung pandemiebedingter Bedarfe profitieren Personen der öffentliche Verwaltung und den dazugehörigen Einrichtungen unabhängig von Geschlecht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen der Aufstockung des Budgetrahmens für die Beschaffung pandemiebedingter Artikel einschließlich Schnelltests in 2021 um rd. 27,864 Mio. € zu. Die Finanzierung der erforderlichen zusätzlichen Bedarfe im Landshaushalt 2021 erfolgt durch die Inanspruchnahme des Bremen-Fonds im Produktplan 95 zur Bewältigung der Corona-Pandemie.
2. Der Senat stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu, dass aus diesem Budget sowohl Schnelltests als auch weitere pandemiebedingte Bedarfe, wie z.B. FFP2/FFP3-Masken, OP-Masken, Schutzbekleidung, Desinfektionsartikel, Luftreiniger etc., über den BreKat beschafft und unter dem Begriff pandemiebedingte Infrastruktur geführt werden.

3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
18.05.2021		Budgetbedarfe für die Beschaffung von Artikeln pandemiebedingter Infrastruktur „Anpassung des Budgetrahmens“

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Das Einkaufs- und Vergabezentrum (EVZ) bei IB ist seit Beginn der Pandemie aufgefordert, über den Bremischen Einkaufskatalog (BreKat) die Versorgung der Dienststellen der Kernverwaltung mit pandemiebedingter Infrastruktur sicherzustellen. Die zu beschaffenden Artikel sind auf den Bedarf der Verwaltung ausgerichtet und dienen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unter Pandemiebedingungen. Wozu auch der Einkauf von Schnell- und Selbsttests zählen soll, sobald das dafür bereitgestellt Budget aufgezehrt ist. Die Finanzierung erfolgt über beantragte Mittel aus dem Bremen-Fonds.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Mai 2020

voraussichtliches Ende: zunächst Ende 2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:
Zuordnung zur Schwerpunktlinie (Auswahl)

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Verwaltungspersonal, Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Öffentliche Verwaltung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Deckung von kurzfristigen Bedarfen an Desinfektionsspendern, Schutzwänden (Spuck- und Niesschutz), Schutzvorrichtungen für Mitarbeiter*innen bei direktem Kundenkontakt, Bereitstellung von Schnelltests etc.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Wert beschaffter hygienischer Infrastr.	TEUR	4.200	48.567

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Bereitstellung corona-bedingter Artikel dient der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unter Pandemiebedingungen. Schnelltests sind für die Eindämmung des weiteren Infektionsgeschehens erforderlich.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>

Die Bereitstellung und Finanzierung der Artikel ist zur Eindämmung der Pandemie erforderlich.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Für Bund und die Länder entstehen gleichermaßen Sachkosten in Verbindung mit der Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Ansteckungsgefahr kann durch den Einsatz pandemiebedingter Infrastruktur sowie der Nutzung von Schnelltests vermindert werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Andere Finanzierungsmöglichkeiten können ausgeschlossen werden. Eine Finanzierung innerhalb der bestehenden Ressortbudgets ist nicht möglich, Bundes- und EU-Mittel stehen nicht bereit.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Keine Relevanz.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Es sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		27.864	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle:

Der Senator für Finanzen

a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat Q13:

Ansprechperson:

██████████

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

